



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
28.04.2010 Patentblatt 2010/17

(51) Int Cl.:
A45F 4/00 (2006.01) A45F 5/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10150694.7**

(22) Anmeldetag: **05.12.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(30) Priorität: **07.12.2007 DE 202007017209 U**
07.07.2008 DE 202008009022 U

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en) nach Art. 76 EPÜ:
08170894.3 / 2 067 417

(71) Anmelder: **Adrian, Desirée**
50996 Köln (DE)

(72) Erfinder: **Adrian, Desirée**
50996 Köln (DE)

(74) Vertreter: **Bungartz, Klaus Peter et al**
Patentanwälte Bungartz & Tersteegen
Eupener Strasse 161a
50933 Köln (DE)

Bemerkungen:

Diese Anmeldung ist am 13-01-2010 als Teilanmeldung zu der unter INID-Code 62 erwähnten Anmeldung eingereicht worden.

(54) **Trageband in Form eines Lanyards oder Schlüsselbandes**

(57) Die Erfindung betrifft ein als Lanyard oder Schlüsselband ausgebildetes Trageband zum Tragen von Gegenständen am Körper einer Person, mit einem Bandabschnitt, der zur Bildung einer Tasche (1) zumindest abschnittsweise doppelwandig ausgebildet ist und im Bereich des doppelwandigen Abschnitts wenigstens eine erste Eingriffsöffnung aufweist, die über Verschlussmittel (2) verschließbar ist.

Die bekannten Tragebänder weisen eine Tasche auf, allerdings kann dies nicht als zusätzliche Werbefläche genutzt werden und steigert die Verwendbarkeit des Lanyards nicht stark genug. Um hier eine größere Attraktivität zu erzielen ist erfindungsgemäß in der Tasche eine zusammengelegte Funktionsbekleidung zum Tragen am Körper nach der Entnahme aus der Tasche (1) in Form eines Regenschutzes oder eines Warnüberwurfes oder eine Fahne oder ein Sitzkissen angeordnet.

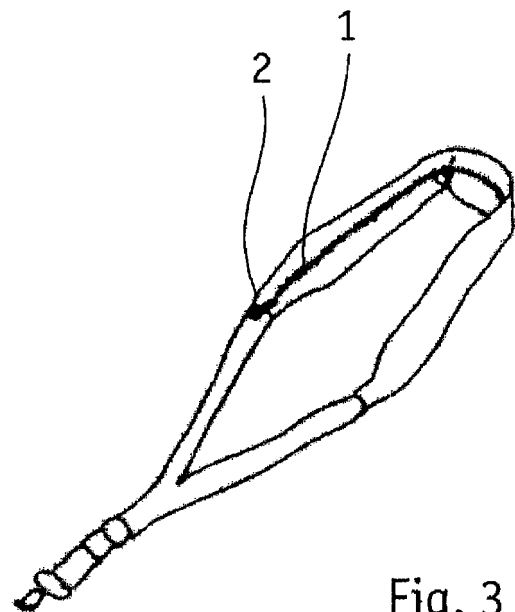


Fig. 3

Beschreibung

Technisches Gebiet

[0001] Die Erfindung betrifft ein Trageband, das als Schlüsselband oder Lanyard zum Tragen von Gegenständen am Körper einer Person ausgebildet ist, wobei das Trageband einen, zur Bildung einer Tasche zumindest abschnittsweise doppelwandig ausgebildeten Bandabschnitt und im Bereich des doppelwandigen Bandabschnitts wenigstens eine erste Eingriffsöffnung aufweist, die über Verschlussmittel verschließbar ist.

Stand der Technik

[0002] Tragebänder dieser Art sind allgemein bekannt. Die bekannten Bänder sind üblicherweise in Form eines so genannten Lanyards ausgebildet, wobei es sich bei einem Lanyard um ein Band handelt, das um den Hals eines Menschen getragen wird und an deren Ende üblicherweise ein Schlüsselanhänger, ein Karabinerhaken zum Befestigen sonstiger Elemente oder auch ein anderes Befestigungsmittel angeordnet ist. Der Lanyard weist üblicherweise eine Länge zwischen 80 und 100 cm, meist von 90 cm sowie einen Panikverschluss auf, so dass der Träger nicht durch Ziehen an dem Lanyard stranguliert werden kann.

[0003] Darüber hinaus sind Tragebänder bekannt, die etwa eine Länge von 20 bis 25 cm aufweisen und über einen Karabinerhaken oder ein anderes Befestigungsmittel beispielsweise an der Gürtelschlaufe einer Hose befestigt werden können. Auch diese Tragebänder weisen an ihrem gegenüberliegenden Ende ein Befestigungsmittel für einen Schlüsselbund, eine Identitätskarte oder ein sonstiges Funktionselement auf.

[0004] Ein charakteristisches Element aller dieser Tragebänder ist die Tatsache, dass sie aus einem etwa ein bis zwei Zentimeter breiten Bandabschnitt bestehen, der üblicherweise als Werbeträger verwendet wird. Obwohl Tragebänder dieser Art allgemein Verwendung finden haben sie inzwischen doch den Nachteil, dass durch ihre große Verbreitung die Werbewirksamkeit nachlässt. Insbesondere beim Endkunden stellt sich mittlerweile eine gewisse Sättigung ein, da Tragebänder in den meisten Haushalten bereits vielfältig vorhanden sind.

[0005] Zum Tragen von persönlichen Gegenständen ist aus der DE 20 2004 011 262 Uein Taschenband bekannt, dass ein Tragband mit Taschen auf, dass am Körper, insbesondere am Oberschenkel, getragen werden kann. Dieses Taschenband ist, weil es die Taschen auf dem Band tragen oder in dem Band enthalten muss, breit und nicht unbeschwert tragen.

[0006] Aus der US 4 634 031 ist ein ähnliches Band bekannt, dass quer über den Körper und unter einer Achsel des Trägers getragen wird. Auch hier liegt ein breites Band auf dem Körper auf. Gleiches gilt für die US 4 601 418 und die US 6 443 341 B, die jeweils eine auf ähnliche Weise aufgebaute Handgelenksmanschetten beschrei-

ben.

Kurzbeschreibung der Erfindung

[0007] Aufgabe der Erfindung ist es, schüsselband- oder Lanyard-artige Tragebänder derart weiterzubilden, dass sie durch das Hinzufügen weiterer Funktionalitäten eine größere Attraktivität beim Endkunden und somit eine größere Beliebtheit bei der Werbeindustrie bekommen ohne die Grundeigenschaften eines Lanyards aufzugeben.

[0008] Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, dass in der Tasche des doppelwandigen Bandabschnitts zumindest eine zusammengelegte Funktionsbekleidung zum Tragen am Körper nach der Entnahme aus der Tasche (1), eine Fahne oder ein Sitzkissen angeordnet ist, wobei die Funktionsbekleidung, die Fahne oder das Sitzkissen fest oder lösbar mit dem Trageband, insbesondere im Bereich der Tasche (1) und insbesondere im Inneren der Tasche verbunden ist.

[0009] Erfindungsgemäß wird nun die Tasche in dem Trageband genutzt, um eine zusätzliche Funktion zu ermöglichen. Hierzu sind in der Tasche andere Funktionsbekleidungselemente in Form einer Funktionsbekleidung, einer Fahne oder eines Sitzkissens angeordnet. Unter dem Begriff Funktionsbekleidung soll im Sinne der vorliegenden Erfindung jegliches Produkt verstanden werden, dass um oder an dem Körper eines Trägers getragen werden kann. Die Funktionsbekleidung ist also nicht auf ein Kleidungsstück im herkömmlichen Sinne beschränkt.

[0010] Eine mögliche Ausgestaltung der Funktionsbekleidung ist beispielsweise ein Regenschutz. Ein solcher Regenschutz kann in vielfältiger Weise vorliegen, im einfachsten Fall ist dies ein Regencape, das um den Kopf oder die Schulter des Trägers gelegt werden kann. Bei diesem Cape kann es sich um ein einfaches, wasserabweisendes oder wasserdichtes Folien- oder Stoffstück handeln, das zusammengerollt in die Tasche eingelegt werden kann.

[0011] Sofern der Regenschutz über den Kopf eines Trägers getragen werden soll, besteht bei mittiger Befestigung längs der Tasche möglicherweise die Gefahr, dass sich Regenwasser innerhalb der Tasche ansammelt, da ja ein kleiner Rand der Tasche außen und nach oben hervorspringt, der somit eine kleine Rinne bildet, in der sich Wasser sammelt. Aus diesem Grund ist bevorzugt der Regenschutz derart mit dem oberen inneren Rand der Tasche verbunden, dass die vom Körper abgewandte Fläche des Regenschutzes an der dem Kopf zugewandten Seite mit dem oberen Rand der Tasche verbunden ist.

[0012] Wird nun der Regenschutz aus der Tasche entnommen, kann die Tasche im Bereich des Tragebandes bevorzugt umgekrempelt, also nach innen gedreht werden, wobei sich durch die Befestigung des unteren Randes des Regenschutzes im Bereich des Randes der Tasche so gut wie keine Wasseraufnehmende Rinne an der

Außenseite des Regenschutzes ergibt. So kann vermieden werden, dass sich unnötig viel Wasser in der Tasche ansammelt, das beim Tragen heraus schwappen oder beim Ausziehen des Regenschutzes den Träger nass machen könnte.

[0013] Alternativ kann natürlich die Tasche auch an der Innenseite getragen werden, so dass der Regenschutz nach außen vollständig durchgängig ist und das Trageband kann entweder elastisch ausgebildet sein oder Verkürzungsmittel aufweisen, so dass bei aufgesetzter Regenhaube das Trageband um den Kopf herum gelegt werden kann und so die Regenkappe zusätzlich am Körper befestigt.

[0014] Alternativ kann der Regenschutz auch als vollständiger Regenmantel oder mit einem oberen, ausschließlich die Schultern abdeckenden Bereich ausgebildet sein. Auch hier kann die oben geschilderte Bildung einer Rinne dadurch verhindert werden, dass die Regenjacke an der geeigneten Stelle mit der Tasche verbunden ist.

[0015] Weitere mögliche Funktionsbekleidungsstücke im Sinne der vorliegenden Erfindung können auch z.B. Warnwesten sein. Auch ein Warnüberwurf, der nicht notwendigerweise die Form einer Weste hat, kann innerhalb der Tasche angeordnet sein. Bei einem solchen Warnüberwurf kann es sich um reflektierende Streifen handeln, die um den Körper einer Person getragen werden können, wie es bereits allgemein bekannt ist. Diese Streifen verlaufen etwa schräg über Brust und Rücken und sind mit einem unteren, gürtelartigen Rand verbunden.

[0016] Solche Warnüberwürfe sind besonders für Kinder, Läufer oder Fahrradfahrer sinnvoll, insbesondere wenn sie mit reflektierenden, passiven Leuchtelementen versehen sind oder aus einem reflektierenden Stoff hergestellt sind. Auch nicht reflektierende, beispielsweise in Signalfarben hergestellte Warnüberwürfe oder Warnüberwürfe mit aktiver Beleuchtung, etwa aufgenähten LEDs sind möglich. Ferner muss der Überwurf auch nicht zwangsläufig eine Warnfunktion aufweisen, auch eine Hinweisfunktion, etwa auf die Zugehörigkeit zu einer Mannschaft oder dem Team einer Messebesetzung ist möglich, so dass der Lanyard während der Messe als Hinweis auf einen Verkäufer oder dessen Befähigung, zum Beispiel in Form seiner Sprachkenntnisse oder Zuordnung zu einem Produktspektrum verwendet werden kann.

[0017] Bei einer besonders günstigen Ausgestaltung der Erfindung wird als Funktionsbekleidung eine Regenweste, eine Warnweste oder ein Signal- oder Warnüberwurf in Form von vor und hinter dem Körper zu tragenden Textil- oder Kunststoffstreifen verwendet, wobei hier bei angelegter Funktionsbekleidung die Tasche und das Verschlussmittel längs der Brust und/oder des Rückens des Trägers verläuft, so dass der ansonsten um den Hals getragene Lanyard mit vor der Brust hängendem Befestigungsmittel dann entweder über der Schulter gerade herunterhängend oder quer zur Brust von der Brust um die Seite Körper über den Rücken verlaufend getragen

wird. Dann kann die Funktionsbekleidung einfach aus der Tasche heraus gerollt oder genommen werden, so dass ausgehend von der Tasche die Funktionsbekleidung über den Körper gezogen werden kann. Die dann leere Tasche kann dann als normale Tasche verwendet werden.

[0018] Im Zusammenhang mit der oben beschriebenen Ausgestaltung, aber auch mit den übrigen Ausgestaltungen kann es zweckmäßig sein, wenn das Verschlussmittel von beiden Seiten aus bedienbar ist, so dass die Tasche auch nach dem Umkrempeln, also dem "auf links Ziehen", auch wieder von außen geschlossen und geöffnet werden kann. Auf diese Weise können die nicht benötigten Elemente, etwa die Karabiner des Lanyards, bei getragener Funktionsbekleidung oder benutzter Zusatztasche in der umgedrehten, auf links gezogenen Tasche verstaut werden.

[0019] Schließlich ist es möglich, dass beide Komponenten der bereits geschilderten Erfindung miteinander kombiniert werden. So kann es sein, dass die Funktionsbekleidung innerhalb der Zusatztasche angeordnet ist, so dass das Trageband sowohl die Zusatztasche als auch die Funktionsbekleidung aufweist. Insbesondere bei Verwendung einer Regenkapuze und einer dünnen Zusatztasche können beide Elemente innerhalb der Tasche angeordnet werden. So lässt sich eine doppelte Funktionalität des Tragebandes erzielen, was die Attraktivität des Lanyard-Bands zusätzlich steigert.

[0020] Weitere Merkmale und vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen und der Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele anhand der nachfolgenden Figuren, ohne dass der Anwendungsbereich der Erfindung auf diese Ausführungsbeispiele beschränkt sein soll.

[0021] Zusätzlich kann in der Tasche eine Zusatztasche angeordnet sein, die bevorzugt mit dem Trageband fest verbunden ist oder mit dem Trageband auf eine Weise verbunden ist, dass sie von dem Trageband abgenommen werden kann. Eine Verbindung, die ein Abnehmen vom Trageband ermöglicht, kann beispielsweise ein Druckknopf oder auch eine Klettverbindung sein. Da das Trageband jedoch sehr leicht ist und dann, wenn die Tasche in der Hand gehalten werden soll, meist auch nicht mehr benötigt wird, da die an dem Trageband befestigten Gegenstände dann in der Tasche transportiert werden können, wird bevorzugt die Zusatztasche mit dem Trageband verbunden sein.

[0022] Damit die Zusatztasche vollständig in der Tasche des Tragebandes verstaut werden kann, ist die Befestigung der Zusatztasche bevorzugt innerhalb der Tasche des Tragebandes angeordnet, so dass das Trageband bei eingerollter und in der Tasche verstauter Zusatztasche verschlossen werden kann. In diesem Fall, sofern ein dünnes Material für die Zusatztasche verwendet werden wird, kann in die Zusatztasche so dicht zusammengelegt werden, dass das Trageband nur unmerklich dicker wird als ein herkömmliches Lanyard-Band. Dieser Dickensprung kann zusätzlich auch noch

einen erhöhten Qualitätseindruck mit sich bringen, da der Eindruck eines höherwertigen Materials entsteht.

[0023] Die Dicke der zusammengelegten Zusatztasche kann ferner dadurch reduziert werden, dass die Zusatztasche als Netz ausgebildet wird, so dass hier Material gespart werden kann. Dieses Netz kann recht engmaschig ausgebildet sein und aus einem dünnen, beispielsweise Nylonmaterial bestehen. Eine weitere bevorzugte Ausgestaltung eines solchen Netzes oder auch einer geschlossenen Zusatztasche verwendet ein Material für die Zusatztasche, dass dehnbar ist. So kann die Zusatztasche über einen Gegenstand gestülpt werden oder sich bei entsprechender Füllbelastung automatisch vergrößern.

[0024] Bei geeigneter Ausbildung kann das Trageband bei beladener Zusatztasche als Henkel für die Zusatztasche fungieren, wobei in diesem Fall bevorzugt die Zusatztasche an beiden Enden der lang gestreckten Tasche mit dem Material des Tragebandes verbunden ist bzw. verbindbar ist.

Kurze Beschreibung der Zeichnungsfiguren

[0025] In den Zeichnungen zeigt:

[0026] Fig. 1 ein Lanyard-Band mit erfindungsgemäßer, eingelegter Zusatztasche,

[0027] Fig. 2 ein Trageband zum Tragen an dem Gürtel einer Person mit ausgerollter Zusatztasche

[0028] Fig. 3 ein Lanyard-Band mit geschlossenen Tasche, in dem ein Regenschutz in Form einer zusammengerollten Kopfhaut angeordnet ist,

[0029] Fig. 4 das Lanyard-Band mit auf Figur 3 mit ausgerollter Kopfhaut,

[0030] Fig. 5 eine, die in Figur 4 dargestellte Kopfhaut tragende Person,

[0031] Fig. 6 eine als Warnüberwurf ausgebildete Funktionsbekleidung zur Verwendung mit der Erfindung und

[0032] Fig. 7 ein Trageband in Form eines Lanyards mit einem, zu dem in Figur 6 Dargestellten ähnlichen Warnüberwurf.

Beschreibung der Ausführungsarten

[0033] In Figur 1 ist ein Lanyard-Band als Trageband dargestellt, das auf der linken Seite einen doppelwandigen Bereich aufweist, der auf der Innenseite eine Tasche 1 bildet, die über ein als Reißverschluss ausgebildetes Verschlussmittel 2 verschließbar ist. Bei diesem sogenannten Lanyard-Band ist im unteren Bereich, oberhalb eines Panikverschlusses ein weiteres Zusatzelement zwischen den beiden Bandabschnitten angeordnet, wobei es sich bei diesem Zusatzelement um eine kleine Tasche handelt, in der zusätzliche persönliche Accessoires getragen werden können. Im gezeigten Ausführungsbeispiel ist diese kleine Tasche als Handyaufnahme 4 ausgebildet. Diese Handyaufnahme 4 ist bevorzugt verschließbar oder mit einer elastischen Wandung ver-

sehen, so dass das Handy unter Aufweitung der Wandung in die Handytasche 4 einsteckbar ist und gegen Herausfallen gesichert ist. Alternativ kann die kleine Tasche auch zur Aufnahme einer Kamera oder sonstiger Accessoires, insbesondere eine Transponders zur Öffnung einer Eingangstür oder ähnlichem genutzt werden.

[0034] Zusätzlich oder alternativ zu dieser Tasche kann ferner eine Einstecktasche 5 als Münzaufnahme, als Tasche für einen Einkaufswagenchip oder als Aufnahme für eine Speicherkarte vorgesehen sein, die entweder auf das Trageband oder auf die Wandung der Handyaufnahme 4 aufgesetzt sein kann. Auch diese Einstecktasche 5 kann aus einem flexiblen, dehnbaren Material gefertigt sein. In der Tasche 1 des Lanyard-Bandes ist hier, nicht dargestellt, das Zusatzelement in Form der Zusatztasche oder bzw. und der Funktionsbekleidung angeordnet. Ansonsten handelt es sich bei dem dargestellten Lanyard-Band um ein handelsübliches Lanyard-Band, so wie es bereits aus dem Stand der Technik bekannt ist.

[0035] In Figur 2 ist ein Trageband dargestellt, das im Vergleich zu dem in Figur 1 dargestellten Lanyard-Band wesentlich kürzer ausgebildet ist, so dass es an der Gürtelschleife einer Hose getragen werden kann. Dieses Trageband weist an beiden Enden Befestigungsmittel auf, wobei auch dieses Trageband doppelwandig ausgebildet ist und auch hier durch die Doppelwandigkeit eine sich längs des Bandes erstreckende Tasche 1 entsteht, die über einen Reißverschluss als Verschlussmittel 2 verschlossen ist. Anstelle des Reißverschlusses können auch alle anderen Verschlussmittel 2 verwendet werden.

[0036] Bei der in Figur 2 dargestellten Ausführungsform ist eine netzartige Zusatztasche 3 innerhalb der Tasche 1 angeordnet, die mit zwei Seitenschnüren auf der linken Seite mit dem Schlüsselring, der das linke Befestigungsmittel bildet, verknötet ist. Diese Tasche 1 kann an dem rechten Rand zusätzlich mit dem Trageband verbunden sein, bevorzugt wird sie allerdings hier lose ausgebildet sein, so dass die Zusatztasche 3 leichter befüllbar ist und darüber hinaus größer gehalten werden kann, die vor Einlegen in die Tasche 1 zunächst gefaltet werden kann, so dass sich eine Breite ergibt, die einer mehrfachen Länge der Tasche 1 entspricht.

[0037] Die in den Figuren 1 und 2 dargestellten Ausführungsformen sind, soweit in der Tasche keine Funktionsbekleidung, keine Fahne oder kein Sitzkissen angeordnet ist, nicht Teil der vorliegenden Erfindung.

[0038] In Figur 3 ist ein Lanyard-Band dargestellt, das ebenfalls eine Tasche 1 aufweist, wobei in diesem Lanyard-Band ein Regenschutz 6 angeordnet ist, der am oberen Rand der Tasche 1 mit dem Material des Tragebandes verbunden ist. Die Verbindung am oberen Rand hat den besonderen Vorteil, dass bei Tragen des Regenschutzes 6 am Kopf eines Trägers, so wie es in Figur 5 dargestellt ist, zwischen dem oberen Material und dem Lanyardband keine Rinne entsteht, die Wasser auffangen und seitlich auf den Träger ableiten könnte. Darüber

hinaus bleibt so die Tasche 1 trocken und es wird vermieden, das Wasser sich in der Tasche 1 ansammelt.

[0039] In Figur 4 ist das Lanyardband aus Figur 3 in einer stilisierten Ansicht dargestellt, wobei hier die Tasche 1 durch den aufgezogenen Reißverschluss als Verschlussmittel 2 geöffnet ist. Aus der Tasche 1 ist eine Regenhaube als Regenschutz 6 herausgerollt. Diese Regenhaube kann dann über dem Kopf einer Person getragen werden.

[0040] Wie aus Figur 5 ersichtlich ist, hängen die beiden Enden des Lanyard-Bandes rechts und links des Kopfes der Person zopfartig herunter, so dass sie wie bei einem normalen Lanyard-Band unten miteinander verbunden sein können. So kann der Lanyard trotz der Funktion als Regenschutz 6 auch beim Tragen des Regenschutzes auf dem Kopf wie gewohnt zum Tragen beispielsweise von Schlüsseln oder Identifikationskarten genutzt werden.

[0041] Bei der dargestellten Ausführungsform ist der Regenschutz 6 unmittelbar längs des in Längsrichtung des Tragebandes verlaufenden Randes der Tasche 1 angeordnet, so dass das Lanyard-Band bzw. der geöffnete Rand der Tasche bei getragenen Regenschutz körperseitig angeordnet ist und sich an der Außenseite des Regenschutzes nicht die Regenwasser auffangende größere Rinne bilden kann. Diese Anordnung der Tasche 1 ist insbesondere auch aus Figur 5 ersichtlich, wobei hier zu sehen ist, dass beim Tragen des Regenschutzes 6 die Taschenränder auf der inneren Seite der Regenhaube angeordnet sind.

[0042] In den Figuren 6 und 7 sind alternative Funktionsbekleidungselemente zur Verwendung im Zusammenhang mit der Erfindung dargestellt, die hier die Form eines dreieckigen Warnüberwurfes 7 aufweisen. Dieser Warnüberwurf 7 ist an seiner Vorderseite mit reflektierenden Elementen 8 versehen, wobei die Rückseite ähnlich ausgebildet sein kann.

[0043] Damit der Träger des Warnüberwurfes 7, insbesondere im Falle eines Sturzes, nicht durch einen größeren Plastikverschluss gefährdet werden kann, weist der Signalüberwurf 7 im unteren Bereich keine spitzen Kunststoff-Schnappverschlüsse sondern eine doppelwandige Durchführung als Zurrbandkanal 10 zum Halten eines flexiblen Zurrbandes 9 auf. Dieses Zurrband 9 kann um den Körper des Trägers herumgeschlungen und über eine ungefährliche Steckverbindung mit einer an dem einen Ende des Zurrbandes 9 angeordneten Buchse und einem an dem gegenüberliegenden Ende angeordneten Stecker zur Sicherung des Warnüberwurfes 7 befestigt werden. Die Elemente der Steckverbindung können gleichzeitig eine Sicherung gegen Herausrutschen des Zurrbandes 9 aus dem Zurrbandkanal 10 dienen, sofern sie dicker als der Innendurchmesser des Zurrbandkanals 10 sind.

[0044] Durch die zusätzliche Ausrüstung der die Funktionsbekleidung aufweisenden Lanyards mit Tasche kann nun nicht nur die Funktionalität der Tragebänder gesteigert werden, es steht auch eine größere Werbe-

fläche zur Verfügung, die durch den Werbetreibenden zusätzlich genutzt werden kann.

[0045] Anstelle der Funktionsbekleidung, des Sitzkissens oder der Fahne können natürlich auch andere, ähnliche Gegenstände in der Tasche angeordnet werden, die dort mit der Tasche befestigt vorgesehen sein können.

Liste der Bezugszeichen

[0046]	1 Tasche
[0047]	2 Verschlussmittel
[0048]	3 Zusatztasche
[0049]	4 Handyaufnahme
[0050]	5 Einstecktasche
[0051]	6 Regenschutz
[0052]	7 Warnüberwurf
[0053]	8 Reflektierende Elemente
[0054]	9 Zurrband
[0055]	10 Zurrbandkanal

Patentansprüche

1. Trageband, das als Schlüsselband oder Lanyard zum Tragen von Gegenständen am Körper einer Person ausgebildet ist, wobei das Trageband einen, zur Bildung einer Tasche (1) zumindest abschnittsweise doppelwandig ausgebildeten Bandabschnitt und im Bereich des doppelwandigen Bandabschnitts wenigstens eine erste Eingriffsöffnung aufweist, die über Verschlussmittel (2) verschließbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Tasche zumindest eine zusammengelegte Funktionsbekleidung zum Tragen am Körper nach der Entnahme aus der Tasche (1), eine Fahne oder ein Sitzkissen angeordnet ist, wobei die Funktionsbekleidung, die Fahne oder das Sitzkissen fest oder lösbar mit dem Trageband, insbesondere im Bereich der Tasche (1) und insbesondere im Inneren der Tasche verbunden ist.
2. Trageband nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Bandabschnitt eine Breite zwischen 1 und 2 cm aufweist.
3. Trageband nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Tasche (1) die Funktionsbekleidung angeordnet ist, die in Form eines Regenschutzes, einer Kopfhaube, einer Kapuze, eines Capes, einer Plane oder einer vollständigen Regenjacke ausgebildet ist.
4. Trageband nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Regenschutz längs einer Befestigungslinie mit der Innenseite der Tasche (1) verbunden, insbesondere vernäht oder verklebt ist, wobei die Befestigungslinie an dem längs des Tragebandes verlaufenden Rand der Tasche (1) oder in

unmittelbarer Nähe, insbesondere in einem Abstand von weniger als 5mm, bevorzugt weniger als 3mm angeordnet ist.

5. Trageband nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Tasche (1) die Funktionsbekleidung angeordnet ist, die als Signal- oder Warnweste oder als Signal- oder Warnüberwurf ausgebildet ist. 5
- 10
6. Trageband nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Funktionsbekleidung oder die Fahne aus einem elastisch dehnbaren Material gefertigt sind. 15
7. Trageband nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** es als Lanyard-Band ausgebildet ist, das mit dem Bandabschnitt um den Hals einer Person legbar ist, wobei der Bandabschnitt an seinen Enden zur Bildung eines geschlossenen Lanyardbandes zusammengeführt ist und an dem zusammengeführten Ende mit der Befestigungsmöglichkeit für die zu tragenden Gegenstände verbunden ist. 20
- 25

30

35

40

45

50

55

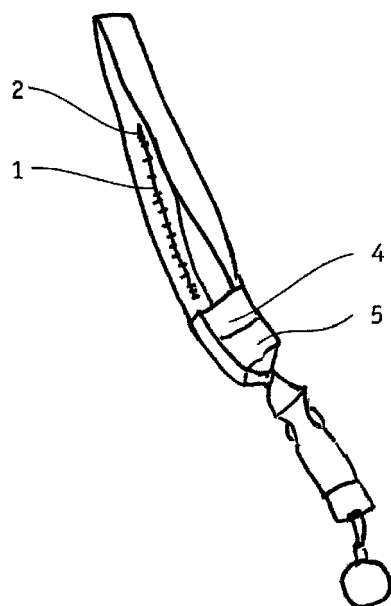


Fig. 1

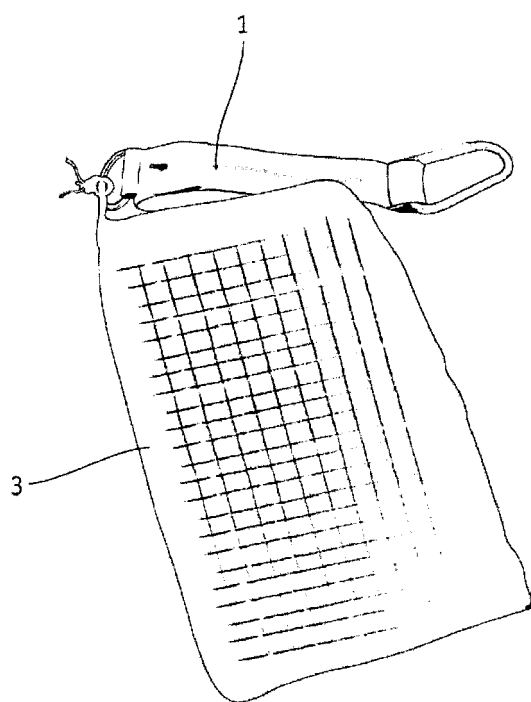


Fig. 2

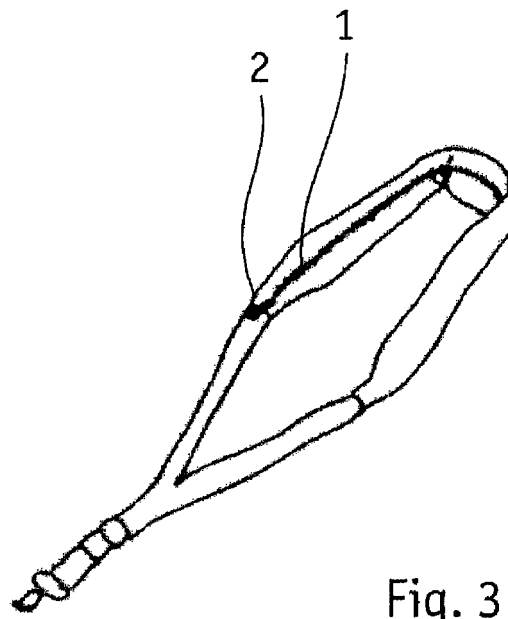


Fig. 3

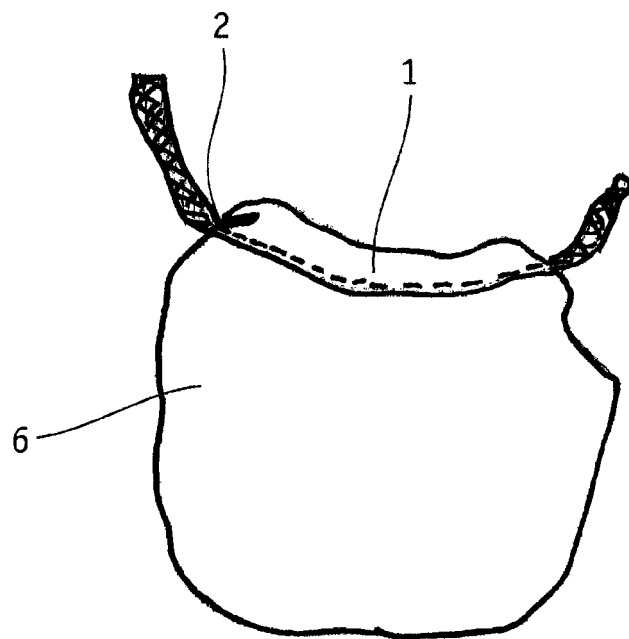


Fig. 4

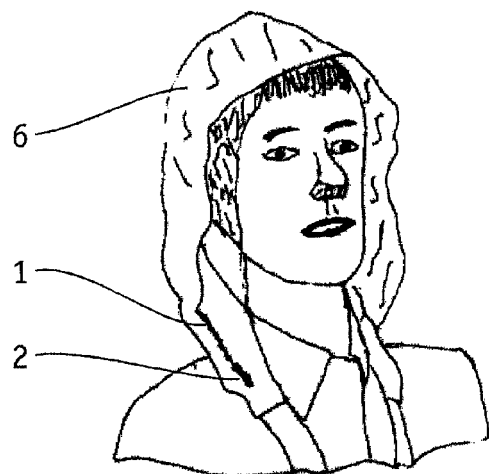


Fig. 5

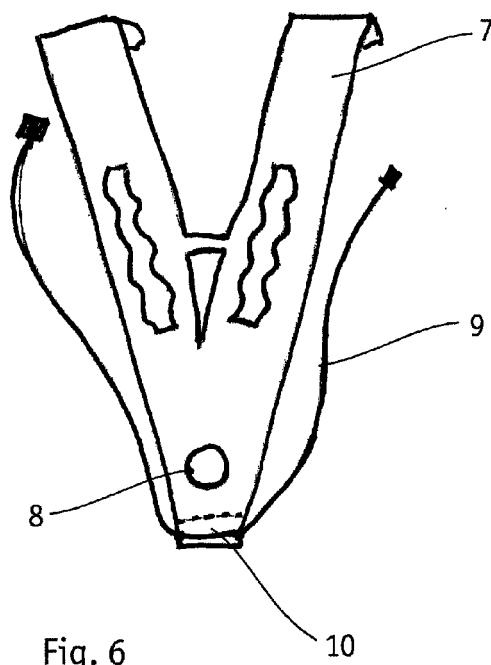


Fig. 6

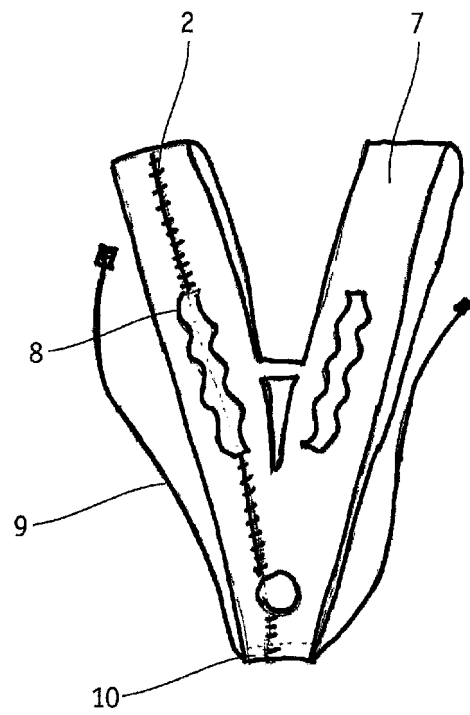


Fig. 7



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 10 15 0694

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 5 871 132 A (HARGREAVES ANNETTE H [US]) 16. Februar 1999 (1999-02-16)	1-2,6	INV. A45F4/00
Y	* das ganze Dokument *	7	A45F5/00
X	CA 2 101 314 A1 (MCQUOID SEAN W [CA]; MCQUOID WILLIAM J [CA]) 14. März 1995 (1995-03-14)	1-6	
Y	* das ganze Dokument *		
Y	DE 77 35 509 U1 (BREMSHEY AG) 23. Februar 1978 (1978-02-23)	7	
Y	* das ganze Dokument *		
A	FR 2 545 699 A2 (REVERBERI LEO [FR]) 16. November 1984 (1984-11-16)	1	
A	DE 20 2004 011262 U1 (KANE CHRISTINA [US]) 23. Dezember 2004 (2004-12-23)	1	
A	US 2006/205441 A1 (MATSUDA YASUTOSHI [JP]) 14. September 2006 (2006-09-14)	1	
A	US 4 634 031 A (FRANKHOUSE FLORENCE D [US]) 6. Januar 1987 (1987-01-06)	1	RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (IPC) A45F A45C
A	* das ganze Dokument *		
A	US 6 443 341 B1 (RITTMANN JEAN V [US]) 3. September 2002 (2002-09-03)	1	
A	* das ganze Dokument *		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 22. März 2010	Prüfer Nicolás, Carlos
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 2
EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 15 0694

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-03-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5871132	A	16-02-1999	KEINE	
CA 2101314	A1	14-03-1995	KEINE	
DE 7735509	U1	23-02-1978	KEINE	
FR 2545699	A2	16-11-1984	KEINE	
DE 202004011262	U1	23-12-2004	US 2006010578 A1	19-01-2006
US 2006205441	A1	14-09-2006	CN 1832508 A	13-09-2006
			JP 4278625 B2	17-06-2009
			JP 2005168071 A	23-06-2005
			KR 20060097524 A	14-09-2006
US 4634031	A	06-01-1987	KEINE	
US 6443341	B1	03-09-2002	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202004011262 [0005]
- US 4634031 A [0006]
- US 4601418 A [0006]
- US 6443341 B [0006]